

# Grammetalbote

## Amtsblatt der Gemeinde Grammetal

mit den Ortsteilen (mit Ortschaftsverfassung):

Bechstedtstraß, Daasdorf a. Berge, Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Obergrunstedt, Obernissa, Ottstedt a. Berge, Sohnstedt, Troistedt, Ulla, Utzberg

18.05.2024

Nr. 05/2024

05. Jahrgang

Gemeinde Grammetal | Schloßgasse 19 | 99428 Grammetal | Telefon 03643 83110 | Fax 03643 831121

Internet: [www.grammetal.de](http://www.grammetal.de) | E-Mail: [post@grammetal.de](mailto:post@grammetal.de)

(Hinweis: Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

### Information zur Zulassung der Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss der Gemeinde Grammetal hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 die Wahlvorschläge für die am 26.05.2024 stattfindenden Kommunalwahlen zugelassen:

#### Gemeinderatswahl

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	12 Kandidaten
Freie Wähler Grammetal (FWG)	12 Kandidaten
Wählergemeinschaft Landleben Grammetal	11 Kandidaten
Freie Wählergemeinschaft Daasdorf a.B	4 Kandidaten

#### Wahl Ortschaftsbürgermeister

Bechstedtstraß	keine Kandidaten
Eichelborn, Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Obergrunstedt, Ottstedt a. Berge, Sohnstedt, Troistedt und Ulla	jeweils 1 Kandidat
Hayn, Obernissa und Utzberg	jeweils 2 Kandidaten

#### Wahl Ortschaftsrat

Bechstedtstraß	5 Kandidaten
Daasdorf a. Berge	5 Kandidaten
Eichelborn	7 Kandidaten
Hayn	6 Kandidaten
Hopfgarten	7 Kandidaten
Isseroda	8 Kandidaten
Mönchenholzhausen	6 Kandidaten
Niederzimmern	10 Kandidaten
Nohra	5 Kandidaten
Obergrunstedt	6 Kandidaten
Obernissa	7 Kandidaten
Ottstedt a. Berge	5 Kandidaten
Sohnstedt	5 Kandidaten
Troistedt	3 Kandidaten
Ulla	8 Kandidaten
Utzberg	11 Kandidaten

Die Bekanntmachung erfolgte am 02.05.2024. Link zu den Bekanntmachungen: <https://www.grammetal.de/buergerservice-und-verwaltung/wahlen/kommunalwahlen-2024/bekanntmachungen-kommunalwahl-2024/>

#### Aus dem Inhalt

- Wahlinformationen
  - Hinweis auf Bekanntmachungen Seite 4
  - Abdruck: Wahlbekanntmachung Kommunalwahl Seite 4
  - Abdruck: Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26.05.2024 Seite 5
  - Abdruck: Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024 Seite 7
- Verkauf eines gebrauchten Feuerwehrfahrzeuges Seite 9
- Termine, Veranstaltungen im Grammetal Seite 10

#### Kontakt für Beiträge

**Telefon:** 03643 8311-20, 23  
**E-Mail:** [grammetalbote@grammetal.de](mailto:grammetalbote@grammetal.de)  
**private Anzeigen:** über Druckerei (s. Impressum)

Hinweis: Das Amtsblatt wird mit dem amtlichen- und nichtamtlichen Teil in elektronischer Form (pdf-Datei) auf der Internetseite der Gemeinde Grammetal veröffentlicht. Es wird damit gewährleistet, dass der Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27a ThürVwVfG auch für jedermann über das Internet zugänglich ist.

### Der nächste Grammetalbote

Die Ausgabe Nr. 06/2024 erscheint am 08.06.2024

Redaktionsschluss: 26.05.2024

**Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung Grammetal**

<b>Objekt 1, Schloßgasse 19 (Fax: 03643 8311-21)</b>	
Hauptamt	03643 8311-23
Kitaverwaltung	03643 8311-25
Personal	03643 8311-24
Einwohnermeldeamt	03643 8311-10
Bauamt	03643 8311-42, 43, 44
Ordnungsamt	03643 8311-40, 41
Friedhofsamt	03643 8311-40
Feuerwehr	03643 8311-31
<b>Objekt 2, Schloßgasse 22 (Fax: 03643 8311-45)</b>	
Bürgermeister	03463 8311-17
Sekretariat	03463 8311-20
Kämmerei	03643 8311-15
Kasse	03643 8311-11
Grund- und Hundesteuer	03643 8311-14
Gewerbesteuer	03643 8311-19

**Sprechzeiten** (vorzugsweise mit Terminvereinbarung)

Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr

Aus aktuellen Anlässen können sich die Öffnungszeiten (ggf. auch kurzfristig) ändern. Beachten Sie insofern Informationen zu geänderten Öffnungszeiten auf unserer Internetseite ([www.grammetal.de](http://www.grammetal.de)). Sofern Sie die Öffnungszeiten über andere Internetportale beziehen, berücksichtigen Sie bitte, dass diese Daten nicht durch die Gemeinde an die Portale gegeben werden. Auf die Richtigkeit dieser Informationen durch Drittanbieter sollten Sie sich nicht verlassen.

**Sprechzeiten Einwohnermeldeamt**

nur mit Termin Terminvergabe über:  
<https://www.terminland.de/grammetal/>

Montag	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 10:00 Uhr

Bitte beachten Sie bei telefonischer Anfrage, dass der Mitarbeiter im Meldeamt Ihren Anruf nicht entgegennehmen kann, wenn er sich in Bearbeitung eines Anliegens mit einem Bürger befindet.



**Schiedsstelle**, Kontakt über 03643/8311-0

**Kindergärten**

<b>Gesamtleitung</b>	036203 253594
Zwergenland, Hopfgarten, Im Hanfsack 9, 99428 Grammetal	03643 825190
Mönchszwerge, Mönchenholzhausen, Erfurter Straße 17, 99428 Grammetal	036203 51273
Kindergarten Niederrimmern, Anger 2, 99428 Grammetal	036203 90400

**Bauhof** Utzberg, Am Peterborn 1, 99428 Grammetal

Rufnummer 036203 253737

**Kontaktdaten Freiwillige Feuerwehr  
Ortsbrandmeister Herr Ruttkies, Tel. 0176 100 22 119  
Ansprechpartner in der Verwaltung:  
Herr Sander, Tel.: 03643 8311-34**

**Wehrführer**

Bechstedtstraß	Torsten Roland
Daasdorf a. Berge	Mirko Schmidt
Eichelborn	Daniel Fronck-Barthel
Hayn	Thorsten Klink
Hopfgarten	Eric Löbnitz
Isseroda	René Sickmüller
Mönchenholzhausen	Knuth Lippert
Niederrimmern	Marco Ruttkies
Nohra	Alexander Saalfeld
Obergrunstedt	Peter Partschfeld
Obernissa	Domenik Poloczek
Ottstedt a. Berge	Anja Schiller
Sohnstedt	Paul Seidel
Troistedt	Conrad Nickel
Ulla	Ronny Keßler
Utzberg	Pascal Apel

**Wichtige Rufnummern****Polizei vor Ort** im Objekt Schloßgasse 22, Zi 5

KOBB Herr Birnschein  
gerade Woche: Di. 09:00 - 12:00 Uhr  
ungerade Woche: Di. 16:00 - 18:00 Uhr, oder nach Vereinbarung  
Rufnummer 03643 772148, 015207893246

**Notrufe, Bereitschaftsdienst**

Allgemeiner Notruf	112
Polizeiinspektion Weimar	03643 8820
Rettungsleitstelle	03644 50000
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117

**Standesamt Berlstedt**, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg

Rufnummer	036452 78517 oder 78527
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Freitag	07:30 - 10:30 Uhr

**Abfallentsorgung: Kreiswerke Weimarer Land**

Tel: 03644 – 540-674, -675, -677, -678, -680  
Fax: 03644 – 540-679

<https://weimarerland.de/landwirtschaft/index.html>

Hier erhalten Sie u.a. Informationen zu:

- Entsorgungskalender (Hausmüll, gelber Sack, Papier)
- Online-Anmeldung - Abfuhr Sperrmüll
- Termine Schadstoffmobil
- Entsorgung Pflanzlicher Abfälle
  - o Standplätze Grünschnitt-Container
- Antrag auf Eigenkompostierung
- Abfallsatzung
- Abfallgebührensatzung

**Abwasserentsorgung**

Zweckverband JenaWasser, Rudolstädter Straße 39,  
07745 Jena

Tel.	03641 688-480
Fax	03641 688-595
E-Mail:	<a href="mailto:kontakt@jenawasser.de">kontakt@jenawasser.de</a>
Homepage:	<a href="http://www.jenawasser.de">www.jenawasser.de</a>

Gebühren- und Beitragserhebung Frau Erhardt	03641 688-486
Technischer Kundenservice Abwasser Herr Luthe	03641 688-600
Fäkalienabfuhr	03641 688-496
24-Stunden-Havariedienst	03641 688-888

**Wasserversorgung**

**Wasserversorgungszweckverband Weimar**  
zuständig für: Bechstedtstraß, Daasdorf a. Berge, Hopfgarten,  
Isseroda, Niederrimmern, Nohra, Obergrunstedt,  
Ottstedt a. Berge, Troistedt, Ulla, Utzberg

Zentrale	03643 7444-0
Störungsdienst	03643 7444-444

**Stadtwerke Erfurt**

zuständig für: Eichelborn, Hayn, Mönchenholzhausen,  
Obernissa, Sohnstedt

Rufnummer	0361 564-1818
-----------	---------------

**Energie**

Kundenzentrum TEAG	03641 817-1111
Störungsdienst Strom	0800 686 1166

**Bevollmächtigte Schornsteinfeger****BSFM Matthias Ludwig**

zuständig für: Bechstedtstraß, Isseroda, Niederrimmern,  
Mönchenholzhausen, Nohra, Sohnstedt

Rufnummer	0160 96848126
-----------	---------------

**BSFM Robert Haußen**

zuständig für: Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Obernissa

Tel.:	0173 5804023
-------	--------------

**BSFM Heider**

zuständig für: Daasdorf a. Berge, Obergrunstedt,  
Ottstedt a. Berge, Ulla, Utzberg, Troistedt, Gewerbegebiet UNO

Rufnummer	0176 81272613
-----------	---------------

Kontaktdaten Ortschaftsbürgermeister	
Bechstedtstraß	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Zur Salzstraße 35
Ortschaftsbürgermeister	Detlef Leibing
Stellvertreter	Sandro Granert
Telefon	über Gemeinde
E-Mail	bechstedtstrass@grammetal.de
Sprechzeiten	Dienstag: 17:00 - 18:00 Uhr
Daasdorf a. Berge	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Trautermannweg 25
Ortschaftsbürgermeister	Lothar Conrad
Stellvertreter	Dominik Schütze
Telefon	0176/21256666
E-Mail	daasdorf@grammetal.de
Sprechzeiten	Dienstag: 18:00 - 19:00 Uhr
Eichelborn	
Ortschaftsbürgermeister	Olaf Süße
Stellvertreterin	Cathrin Schier
Telefon	über Gemeinde Grammetal
E-Mail	eichelborn@grammetal.de
Hayn	
Ortschaftsbürgermeister	Uwe Jahn
Stellvertreter	Martina Schams
Telefon	über Gemeinde Grammetal
E-Mail	hayn@grammetal.de
Hopfgarten	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Alte Schulstraße 1
Ortschaftsbürgermeister	Sebastian Kühn
Stellvertreter	Mathias Schmidt
Telefon	über Gemeinde Grammetal
E-Mail	hopfgarten@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden 2. Montag 17:30 - 18:30 Uhr (gerade Wochen)
Isseroda	
Dienstzimmer	Kita Lauenburg, Lindenweg 7
Ortschaftsbürgermeister	Konstantin Schwark
Stellvertreter	Michael Scholl
Telefon	Mobil: 01517/5018351
E-Mail	isseroda@grammetal.de
Sprechzeiten	Freitag 16:00 - 17:00 Uhr
Mönchenholzhausen	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Am Dorfteich 6
Ortschaftsbürgermeister	Henrik Slobodda
Stellvertreter	Daniel Korn
Telefon	Büro: 036203/713270 Mobil: 0173/5645470
E-Mail	moenchenholzhausen@grammetal.de
Sprechzeiten	Mittwoch 17:00 - 18:30 Uhr
Niederzimmern	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Angergasse 6
Ortschaftsbürgermeister	Lars Liebeskind
Stellvertreter	Matthias Laue
Telefon	Büro: 036203/90247
E-Mail	niederzimmern@grammetal.de
Sprechzeiten	Montag 17:30 - 18:30 Uhr
Nohra	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Herrenstraße 34
Ortschaftsbürgermeister	Andreas Schiller
Stellvertreter	Denny Ritschel
Telefon	Büro: 03643/825224
E-Mail	nohra@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden zweiten Donnerstag gemäß Aushang
Obergrunstedt	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Vor dem Rollgarten 48
Ortschaftsbürgermeister	Manuela Jahn
Stellvertreter	Anneliese Frohwein
Telefon	0175/1658533
E-Mail	obergrunstedt@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr

Obernissa	
Dienstzimmer	Bürocontainer am Freizeitzentrum Obernissa, Eiskeller 38a
Ortschaftsbürgermeister	Hans-Peter Goltz
Stellvertreter	Katrin Hucke
Telefon	über Gemeinde Grammetal (Seite 1)
E-Mail	obernissa@grammetal.de
Sprechzeiten	entfällt ab 01.07.2021
Ottstedt a. Berge	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Am Plan 1
Ortschaftsbürgermeister	Holger Haupt
Stellvertreter	Stefan Vasters
Telefon	Büro: 036203/90290
E-Mail	über Gemeinde Grammetal (Seite 1)
Sprechzeiten	jeden ersten Dienstag im Monat von 18:30 - 19:00 Uhr
Sohnstedt	
Ortschaftsbürgermeister	Steffi Günther
Stellvertreter	Andreas Seidel
Telefon	0176/57618638
E-Mail	sohnstedt@grammetal.de
Troistedt	
Dienstzimmer	Feuerwehrgerätehaus, An den Teichen 9
Ortschaftsbürgermeister	Ilka Poschner
Stellvertreter	André Becker
Telefon	Büro: 03643/849150
E-Mail	troistedt@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden 1. Montag im Monat und nach Vereinbarung
Ulla	
Dienstzimmer	Gemeindehaus Ulla, Im Dorfe 37
Ortschaftsbürgermeister	Ronny Liebeskind
Stellvertreter	Matthias Heß
Telefon	01723626309
E-Mail	ulla@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden Dienstag von 19:00 - 20:00 Uhr
Utzberg	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Utzberger Ortsstraße 62
Ortschaftsbürgermeister	Heidrun Gunkel
Stellvertreter	Bert Leidenfrost
Telefon	Büro: 036203/51107
E-Mail	utzberg@grammetal.de
Sprechzeiten	Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr



## Impressum

### Amtsblatt der Gemeinde Grammetal

**Herausgeber:** Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal, Tel. 03643 8311-0, Fax 03643 831121

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den Inhalt:**

- **für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Roland Bodechtel, Bürgermeister der Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal, Tel. 03643 8311-0 sowie die Ortschaftsbürgermeister für den jeweiligen Ortschaftsteil
- **für den Anzeigenteil und öffentlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau

Für die inhaltliche Richtigkeit von Beiträgen Dritter übernimmt die Redaktion keine Gewähr.

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de

**Erscheinungsweise:** jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf  
**Bezugsbedingungen:** Einzelbestellung: 1,00 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal.

Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Gemeinde Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch. Ferner werden Exemplare in der Gemeindeverwaltung in Isseroda zur Abholung bereitgehalten.

**Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

## Amtlicher Teil der Gemeinde

### Schließtage der Verwaltung

im ersten Halbjahr 2024

27.05.2024

10.06.2024

### Hinweis auf Bekanntmachungen zu den Wahlen am 26.05. und 09.06.2024

Gemäß § 13 Abs. 5 und 6 der Hauptsatzung werden Bekanntmachungen in Wahlsachen durch Veröffentlichung einer elektronischen Ausgabe des Bekanntmachungstextes auf der Internetseite der Gemeinde ([www.grammetal.de](http://www.grammetal.de)) vorgenommen.

### Kommunalwahlen am 26.05. und ggf. am 09.06.2024

Bekanntmachungen	Datum der Bekanntmachung und Veröffentlichung
Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen <ul style="list-style-type: none"> <li>Wahl der Gemeinderatsmitglieder</li> <li>Wahl der Ortschaftsbürgermeister in den Ortsteilen mit Ortschaftsverfassung</li> <li>Wahl der Mitglieder des Ortschaftsrats in den Ortsteilen mit Ortschaftsverfassung</li> </ul>	26.02.2024
Bekanntmachung der Sitzungen des Wahlausschusses	26.02.2024
Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26.05.2024	22.04.2024
Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge <ul style="list-style-type: none"> <li>Wahl der Gemeinderatsmitglieder</li> <li>Wahl der Ortschaftsbürgermeister</li> <li>Wahl der Mitglieder des Ortschaftsrats</li> </ul>	02.05.2024
Wahlbekanntmachung	13.05.2024

zukünftige Bekanntmachungen	Vorgesehener Termin der Veröffentlichung
Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses vom 26.05.2024 und ggf. Wahlbekanntmachung der Stichwahlen am 09.06.2024	29.05.2024
Im Falle von Stichwahlen: Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses vom 09.06.2024	12.06.2024

Link zu den Bekanntmachungen: <https://www.grammetal.de/buergerservice-und-verwaltung/wahlen/kommunalwahlen-2024/bekanntmachungen-kommunalwahl-2024/>

### Europawahl am 09.06.2024

Bekanntmachungen	Datum der Bekanntmachung und Veröffentlichung
Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 09. Juni 2024	08.05.2024

zukünftige Bekanntmachungen	Vorgesehener Termin der Veröffentlichung
Wahlbekanntmachung	29.05.2024

Link zu den Bekanntmachungen: <https://www.grammetal.de/buergerservice-und-verwaltung/wahlen/europawahl-2024/bekanntmachungen-europawahl-2024/>

07.05.2024

Buss  
Wahlleiter der Gemeinde Grammetal  
Gemeinde Grammetal  
Wahlleiter  
Schloßgasse 19  
99428 Grammetal

### Abdruck: Wahlbekanntmachung - Kommunalwahl am 26.05.2024 in der Gemeinde Grammetal

1. Am 26. Mai 2024 finden die Kommunalwahlen (Wahl der Gemeinderatsmitglieder, der Ortschaftsbürgermeister und der Ortschaftsräte) von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde ist in sechzehn Stimmbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat:

Stimmbezirk	Wahllokal
1-Bechstetdsträß	Gemeindeschänke, Zur Salzstraße 1, 99428 Grammetal
2-Daasdorf a. Berge	Gemeindehaus, Trautermannweg 2, 99428 Grammetal
3- Eichelborn	Haus am Angerberg, Dorfstraße 33, 99428 Grammetal
4-Hayn	Feuerwehrgerätehaus, Bergstraße 39, 99428 Grammetal
5-Hopfgarten	Gemeindehaus, Alte Schulstraße 1, 99428 Grammetal
6-Isseroda	Kindertagesstätte Lauenburg, Lindenweg 7, 99428 Grammetal
7-Mönchenholzhausen	Gemeindehaus/Mönchskrug, Am Dorfteich 6, 99428 Grammetal
8-Niederzimmern	Vereinshaus der Natur- und Heimatfreunde, Angergasse 8, 99428 Grammetal
9-Nohra	Gemeindehaus, Herrenstraße 34, 99428 Grammetal
10-Obergrunstedt	Gemeindehaus, Vor dem Rollgarten 48, 99428 Grammetal
11-Obernissa	Freizeitzentrum Obernissa, Eiskeller 38a, 99428 Grammetal
12-Ottstedt a. Berge	Gemeindehaus, Am Plan 1 99428 Grammetal
13-Sohnstedt	Bürgerhaus „Russischer Hof“, Ringstraße 21, 99428 Grammetal
14-Troistedt	Schulungsraum der Feuerwehr, An den Teichen 9, 99428 Grammetal
15-Ulla	Gemeindehaus, Im Dorfe 37, 99428 Grammetal
16-Utzberg	Gemeindehaus, Utzberger Ortsstraße 62, 99428 Grammetal

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

### 3.1. Wahl der Gemeinderatsmitglieder

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

### 3.2 Wahl des Ortschaftsbürgermeisters in den Ortsteilen Hayn, Obernissa und Utzberg

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

### 3.3 Wahl des Ortschaftsbürgermeisters im Ortsteil Bechstedtstraß

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf eintragen.

### 3.4 Wahl des Ortschaftsbürgermeisters in den Ortsteilen Eichelborn, Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Obergrunstedt, Ottstedt a. Berge, Sohnstedt, Troistedt und Ulla

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

### 3.5 Wahl der Ortschaftsratsmitglieder in den Ortsteilen Bechstedtstraß, Daasdorf a. Berge, Eichelborn, Hayn, Nohra, Obergrunstedt, Obernissa, Ottstedt a. Berge, Sohnstedt, und Utzberg

Jede Wählerin, jeder Wähler hat 4 Stimmen. Sie können jedem Wahlvorschlag (Bewerberin oder Bewerber) aber nur eine Stimme geben.

### 3.6 Wahl der Ortschaftsratsmitglieder in den Ortsteilen Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen und Ulla

Jede Wählerin, jeder Wähler hat 6 Stimmen. Sie können jedem Wahlvorschlag (Bewerberin oder Bewerber) aber nur eine Stimme geben.

### 3.7 Wahl der Ortschaftsratsmitglieder im Ortsteil Niederzimmern

Jede Wählerin, jeder Wähler hat 8 Stimmen. Sie können jedem Wahlvorschlag (Bewerberin oder Bewerber) aber nur eine Stimme geben.

### 3.8 Wahl der Ortschaftsratsmitglieder im Ortsteil Troistedt

Jede Wählerin, jeder Wähler hat 4 Stimmen. Sie vergeben Ihre Stimme/n dadurch, dass Sie auf dem Stimmzettel die eingetragenen Wahlvorschläge (Bewerberin oder Bewerber) ankreuzen und zusätzlich in die freie Zeile eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen sowie Beruf eintragen können. Auf die Angabe des Berufes kann dabei verzichtet werden, wenn Namensdopplungen ausgeschlossen sind. Anderenfalls dient sie als konkrete Stimmzuordnung auf die gewählte Person. Ist der Beruf nicht bekannt, kann dafür ein anderes geeignetes Zuordnungskriterium verwendet werden (z. B. Angabe der Anschrift).

Keine Bewerberin, kein Bewerber und keine andere wählbare Person darf mehr als eine Stimme erhalten.

## 4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

## 5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum o.g. Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

## 6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

## 8.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses / der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27. Mai 2024, jeweils ab 17.00 Uhr in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

## 9.

Sofern am 26. Mai 2024 bei der Wahl der Ortschaftsbürgermeister in den Ortsteilen Bechstedtstraß, Eichelborn, Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Obergrunstedt, Ottstedt a. Berge, Sohnstedt, Troistedt und Ulla kein Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen erhält und dieses der Wahlausschuss am 28. Mai 2024 feststellt, findet am 09. Juni 2024 eine Stichwahl statt.

Die entsprechende Wahlbekanntmachung erfolgt gemäß § 13 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde durch Veröffentlichung einer elektronischen Ausgabe des Bekanntmachungstextes auf der Internetseite der Gemeinde ([www.grammetal.de](http://www.grammetal.de)).

Link: <https://www.grammetal.de/buergerservice-und-verwaltung/wahlen/kommunalwahlen-2024/bekanntmachungen-kommunalwahl-2024/>

Grammetal, d. 13.05.2024

Buss

Wahlleiter der Gemeinde Grammetal

Gemeinde Grammetal

Wahlleiter

Schloßgasse 19

99428 Grammetal

## **Abdruck: Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26.05.2024**

### 1.

Das Wählerverzeichnis für die

- Wahl des Landrats,
- Wahl des Kreistags
- Wahl der Ortschaftsbürgermeister in den Ortsteilen mit Ortschaftsverfassung Bechstedtstraß, Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Obergrunstedt, Obernissa, Ottstedt a. Berge, Sohnstedt, Troistedt, Ulla und Utzberg
- Wahl des Gemeinderats,
- Wahl der Ortschaftsräte in den Ortsteilen mit Ortschaftsverfassung Bechstedtstraß, Daasdorf a. Berge, Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Obergrunstedt, Obernissa, Ottstedt a. Berge, Sohnstedt, Troistedt, Ulla und Utzberg

in der Gemeinde Grammetal wird in der Zeit vom 06. Mai 2024 bis zum 10. Mai 2024 während der Dienststunden

- Mo 13.00 - 16.00 Uhr,
- Di 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr,
- Do 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr und
- Fr 08.00 - 10.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Grammetal, Schloßgasse 19 in 99428 Grammetal, OT Isseroda (Zimmer 17) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Bildschirmgerät möglich.

## 2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 06. Mai 2024 bis zum 10. Mai 2024 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben.

Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal, OT Isseroda (Zimmer 17) schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen.

Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

## 3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

## 4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

## 5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

- 5.1.) ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder
- 5.2.) ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
  - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
  - b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
  - c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

## 6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. Mai 2024, bis 18.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal, OT Isseroda, Zimmer 17 mündlich oder schriftlich beantragt werden (Fax 03643/831121). Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Eine elektronische Antragstellung ist über das Internetportal der Gemeinde Grammetal ([www.grammetal.de](http://www.grammetal.de)) bis zum 22. Mai 2024 möglich.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 25. Mai 2024, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

## 7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 6. Mai 2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 09. Juni 2024 eine Stichwahl statt.

Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 26. Mai 2024 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 26. Mai 2024 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 07. Juni 2024 bis 18.00 Uhr bei der Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal, OT Isseroda, Zimmer 17 mündlich oder schriftlich beantragt werden (Fax 03643/831121). Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Eine elektronische Antragstellung ist über das Internetportal der Gemeinde Grammetal ([www.grammetal.de](http://www.grammetal.de)) bis zum 05. Juni 2024 möglich.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 08. Juni 2024 bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

## 8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Gemeindeverwaltung Grammetal, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 26. Mai 2024 bis 18 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 09. Juni 2024 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

## 9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

## 10.

Briefwahl (Vorort) ist ab 06. Mai 2024 ist zu folgenden Zeiten möglich:

- Mo 13.00 - 15.30 Uhr,
- Di 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr,
- Do 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr und

- Fr 08.00 - 10.00 Uhr
- Fr, 24.05.2024 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr

Eine Sofortausstellung ist möglich. Planen Sie längere Wartezeiten ein!

Nutzen Sie die Möglichkeit der Online-Beantragung der Briefwahlunterlagen.

- QR-Code auf der Wahlbenachrichtigung
- über das Internet mit Hilfe eines Online-Formulars, Link: <https://www.wahlschein.de/16071036>

Grammetal, den 22.04.2024

Buss

Gemeinde Grammetal

Wahlleiter

Schloßgasse 19

99428 Grammetal

## Abdruck: Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024

### 1.

Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Wahlbezirke der Gemeinde Grammetal wird in der Zeit vom 20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Mo	13.00 - 16.00 Uhr,
Di	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr,
Do	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr und
Fr	08.00 - 10.00 Uhr

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bei der Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19 99428 Isseroda (Zimmer 17) bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

### 2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag, spätestens am 24. Mai 2024 bis 10.00 Uhr, bei der Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19 99428 Isseroda (Zimmer 17) Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

### 3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 **eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

### 4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis **71- Weimarer Land** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises/dieser kreisfreien Stadt oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

### 5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

#### 5.1

ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

#### 5.2

ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat,
- wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 07. Juni 2024, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

### 6.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
  - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag
- und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

### 7.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

### 8.

Briefwahl (Vorort) ist ab 21. Mai 2024 ist zu folgenden Zeiten möglich:

• Mo	13.00 - 15.30 Uhr,
• Di	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr,
• Do	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr

und

- Fr 08.00 - 10.00 Uhr
- Fr, 07.06.2024 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr

Eine Sofortausstellung ist möglich. Planen Sie längere Wartezeiten ein!

Nutzen Sie die Möglichkeit der Online-Beantragung der Briefwahlunterlagen:

- QR-Code auf der Wahlbenachrichtigung
- über das Internet mit Hilfe eines Online-Formulars, Link: <https://www.wahlschein.de/16071036>

Grammetal, den 08.05.2024

Buss

Gemeinde Grammetal

Wahlleiter

Schloßgasse 19

99428 Grammetal

## Bekanntmachung von Beschlüssen

### 29. Sitzung des Gemeinderats am 24.04.2024

stimmberechtigte Mitglieder: .....21

davon anwesend: 11, ab TOP 3: .....12

#### Beschluss 15/2024:

Der Gemeinderat beschließt die geänderte Tagesordnung der 29. Sitzung des Gemeinderats Grammetal am 24.04.2024.

*Einstimmig angenommen*

#### Beschluss 16/2024:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 04.03.2024.

*Mehrheitlich angenommen*

#### Beschluss 17/2024:

Das Ergebnis der Beteiligung zum Planentwurf des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB wird durch den Gemeinderat bewertet.

Die Ergebnisse der Bewertung sind in die Flächennutzungsplanung einzuarbeiten.

Die Beschlussfassung über eine erneute öffentliche Auslegung erfolgt nach Vorlage der überarbeiteten Flächennutzungsplanung.

*Einstimmig angenommen*

#### Beschluss 18/2024:

Der Gemeinderat beschließt im Ergebnis der Beratung zu den eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Flächennutzungsplanes den Auftrag zur Fortschreibung Wohnungsbedarfsanalyse an das Büro Björnson Beratende Ingenieure Erfurt GmbH zu vergeben. Grundlage bildet das Angebot vom 11.04.2024 (Pauschal 6.900,00 € zzgl. NK und zzgl. MwSt.).

*Einstimmig angenommen*

#### Beschluss 19/2024:

Der Gemeinderat beschließt die Richtlinie der Gemeinde Grammetal zur Förderung und Unterstützung von Jahrfeiern in den Ortschaften.

*Einstimmig angenommen*

#### Beschluss 20/2024:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal stimmt der vorliegenden Verwaltungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Grammetal und dem Zweckverband Jena Wasser zu. Der Bürgermeister wird beauftragt diese zu unterzeichnen.

Der Betrag in Höhe von 33.552,00 € ist in der Haushalts- und Finanzplanung 2025/2026 zu berücksichtigen.

*Einstimmig angenommen*

#### Beschluss 21/2024:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal beschließt

1. dem Rückkaufsangebot des Autocenter Kornmaul GmbH & Co. KG aus Weimar in Höhe von 27.300,00 Euro brutto für den defekten Nissan Navara aus dem Bauhof zu zustimmen.
2. die Auftragserteilung zur Lieferung eines Kommunalfahrzeuges (Pickup) für den Bauhof der Gemeinde Grammetal - Doppelkabine LKW mit einem Auftragswert von 51.800,00 Euro, inklusive der gesetzlich vorgegebenen Mehrwertsteuer, an die Firma Auto Flügel GmbH mit Sitz in Erfurt. Der Gemeinderat beschließt weiterhin die Beauftragung des Bürgermeisters, zur Auftragserteilung eines anderen Angebots bis zu einem Auftragswert von 53.000 Euro, soweit das vorliegende Angebot nicht mehr gehalten werden kann.

*Mehrheitlich angenommen*

#### Beschluss 22/2024:

Der Gemeinderat beschließt die Auftragserteilung zur Lieferung eines Salzsilos für den Bauhof der Gemeinde Grammetal an die Firma BayWa AG mit Hauptsitz in München mit einem Auftragswert in Höhe von 38.020,50 Euro, einschließlich der geltenden Mehrwertsteuer.

*Einstimmig angenommen*

#### Beschluss 23/2024:

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung zum Abschluss des Städtebaulichen Vertrages zwischen der Gemeinde Grammetal und der Stiftung Landschaftspark Nohra.

*Einstimmig angenommen*

#### Beschluss 24/2024:

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung zum Abschluss des Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Freiflächenanlagen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2023 (Bestandsanlagen) zwischen der Stiftung Landschaftspark Nohra und der Gemeinde Grammetal.

*Einstimmig angenommen*

#### Beschluss 25/2024:

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf einer Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstücks in der Gemarkung Troistedt, Flur 1, Flurstück 90 zum Bodenrichtwert in Höhe von 45,00 €/m<sup>2</sup>. Alle mit dem Verkauf der Teilfläche zusammenhängenden Kosten trägt der Käufer.

*Einstimmig angenommen*

#### Beschluss 01nö/2024:

1. Der Beschluss 80/2023 vom 01.11.2023 wird aufgehoben.
2. Der Gemeinderat beschließt den Verkauf der gemeindeeigenen Grundstücke in der Gemarkung Nohra, Flur 7, Flurstück 590/10 und 590/15 für das Bauvorhaben

- Bau einer ca. 1000 m<sup>2</sup> großen Gewerbehalle für eine Großküche sowie für Lagermöglichkeiten
- Bau einer ca. 1500 m<sup>2</sup> großen Gewerbehalle für eine Produktionslinie zur Herstellung von Nahrungsmittelgütern in Bioqualität, sowie eine Einrichtung für den Lebensmittel Einzelhandel auf einer Verkaufsfläche von circa 300 m<sup>2</sup> für die Nahversorgung an den Kaufinteressent zu einem Quadratmeterpreis in Höhe von 25,00 €/m<sup>2</sup>.

Im Kaufvertrag sind folgende Zusätze aufzunehmen:

- Zugewinnausgleich, wenn das Grundstücks innerhalb von 5 Jahren weiter veräußert wird.
- Rückfallklausel, wenn das Bauvorhaben nicht innerhalb von 5 Jahren realisiert wird.
- Vorkaufsrecht der Gemeinde bei Veräußerung.
- Verbot der Errichtung einer Tankstelle.

*Einstimmig angenommen*

### Niederschrift der 29. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.04.2024

stimmberechtigte Mitglieder: .....7

davon anwesend: .....7

#### Beschluss HFA 09/2024:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Tagesordnung der Sitzung am 10.04.2024.

*Einstimmig angenommen*

#### Beschluss HFA 10/2024:

Die Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.02.2024 wird genehmigt.

*Mehrheitlich angenommen*

#### Beschluss HFA 11/2024:

Die Tagesordnung der 29. Gemeinderatssitzung am 24.04.2024 wird durch den Haupt- und Finanzausschuss gemäß Vorlage mit den Änderungen festgesetzt. Sofern sich innerhalb der Einladungsfrist ein Beratungsbedarf zu unaufschiebbaren Sachverhalten ergibt, stimmt der Ausschuss der Aufnahme von weiteren Tagesordnungspunkten durch den Bürgermeister zu.

*Einstimmig angenommen*

### 18. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Soziales und Sport am 12.03.2024

stimmberechtigte Mitglieder: .....7

davon anwesend: .....5

**Beschluss SozA 1/2024:**

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport beschließt die Tagesordnung der 18. Sitzung.

Abstimmungsergebnis:

*einstimmig angenommen*

**Beschluss SozA 2/2024:**

Die Niederschrift der 17. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Soziales und Sport vom 08.11.2023 wird genehmigt.

*Mehrheitlich angenommen*

**Beschluss SozA 3/2024:**

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport des Gemeinderats Grammetal beschließt den Antrag des Fußballvereins „Blau-Weiss Niederzimmern“ e.V. zur Beschaffung von Funinotoren für die E-, F-Junioren und Bambinis mit einem Förderbetrag in Höhe von 792,00 Euro aus dem Einzelplan 560 (eigene Sportstätten) zu unterstützen. Dieses gilt unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung im gültigen Haushaltsplan 2024.

*einstimmig angenommen*

**Beschluss SozA 4/2024:**

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport des Gemeinderats Grammetal beschließt den Antrag des Reit- und Fahrvereins Niederzimmern e.V. zum Kauf von Ausrüstungsgegenständen für die Springausbildung mit einem Förderbetrag in Höhe von 1500,00 Euro aus dem Einzelplan 560 (eigene Sportstätten) zu unterstützen. Dieses gilt unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung im gültigen Haushaltsplan 2024.

*einstimmig angenommen*

**Beschluss SozA 5/2024:**

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport des Gemeinderats Grammetal beschließt den Antrag des Kirchbau und Heimatvereins mit einem Förderbetrag in Höhe von 2002,50 Euro aus dem Einzelplan 340 (Heimat- und sonstige Kulturpflege) zu unterstützen. Dieses gilt unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung im gültigen Haushaltsplan 2024.

Anmerkung:

Da der Finanzplan nicht ausgeglichen ist und unter Verweis auf den erhaltenen Betrag der Ortschaft Utzberg im Jahr 2023 für deren Jahrfeier, wurde der Betrag entsprechend reduziert.

*einstimmig angenommen*

**Beschluss SozA 6/2024:**

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport des Gemeinderats Grammetal beschließt, dass der Antrag des Männerchors Nohra abgelehnt wird, da dieser mit der Richtlinie nicht vereinbar und somit nicht förderfähig ist.

*einstimmig abgelehnt*

**Beschluss SozA 7/2024:**

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport des Gemeinderats Grammetal beschließt, dass die Richtlinie der Gemeinde Grammetal zur Förderung und Unterstützung von Jahrfeiern in den Ortschaften mit der Änderung, dass für anfallende Gebühren im Rahmen von Genehmigungen eine Aufstockung des Ortschaftsbudgets um bis zu 500,00 € möglich ist. Die Richtlinie soll dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

*einstimmig angenommen*

**Beschluss SozA 8/2024:**

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport beschließt, für die Ortschaft Ottstedt a. Berge Frau Gabriele Rauscher ab Mai 2024 als Dorfkümmerer zu benennen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die entsprechende Ehrenamtsvereinbarung abzuschließen.

*einstimmig angenommen*

**Beschluss SozA 9/2024:**

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport beschließt, für die Ortschaft Daasdorf a. Berge Frau Anja Schindel ab Mai 2024 als Dorfkümmerer zu benennen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die entsprechende Ehrenamtsvereinbarung abzuschließen.

*einstimmig angenommen*

**Zentrale Rechnungseingangsplattform**

Die zentrale Rechnungseingangsplattform ist über die URL <https://verwaltung.thueringen.de> erreichbar.

Ein Direktaufruf ist ferner über die URL <https://xrechnung-bdr.de> möglich.

Über dieses Portal können die Unternehmen ihre Rechnungen erfassen oder hochladen. Sie werden nach dem erfolgreichen Erfassen/Hochladen als eingereicht angesehen.

Anschließend erfolgt die automatische Weiterleitung der elektronischen Rechnung von der zentralen Rechnungseingangsplattform an die gemeldete E-Mailadresse der Gemeinde und wird dort verarbeitet.

**Leitweg-ID der Gemeinde Grammetal: 16071103-0001-17**

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass inhaltlich oder semantisch fehlerhafte Rechnungen nicht verarbeitet werden, sondern nach Aufforderung in korrigierter Form erneut zu übermitteln sind.

Weitere Informationen finden Sie auch unter:

<https://finanzen.thueringen.de/themen/egovernment/projekte/e-rechnung/>

**Nichtamtlicher Teil der Gemeinde****Verkauf von gebrauchtem Feuerwehrfahrzeug**

**Die Gemeinde Grammetal verkauft ein gebrauchtes Feuerwehrfahrzeug der Marke Barkas. Das Fahrzeug wird gegen Höchstgebot verkauft. Das Mindestgebot beträgt 5.000,00 Euro.**

Sollten Sie Interesse an diesem Fahrzeug haben, bitten wir um Ihr schriftliches Angebot bis **Freitag, 15.06.2024, 10.00 Uhr**, in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Verkauf-Feuerwehrfahrzeug“, an:

**Gemeinde Grammetal, Schlossgasse 19, 99428 Grammetal**

Eine detaillierte Fahrzeugbeschreibung (mit Bildern) oder einen Termin zur Besichtigung des Fahrzeuges erhalten Sie über folgenden Ansprechpartner:

**Herr Schmidt, Sachbearbeiter Ordnungsamt**

**Schlossgasse 19**

**99428 Grammetal**

**Tel.: 03643/8311-34**

**E-Mail: [ordnungsamt@grammetal.de](mailto:ordnungsamt@grammetal.de)**

Verspätet eingehende Angebote können nicht berücksichtigt werden. Das höchste Angebot erhält den Zuschlag, weiterhin ist das Fahrzeug spätestens 10 Arbeitstage nach Kauf vom Betriebsgelände der Gemeinde Grammetal abzuholen. Die Zahlung ist ausschließlich per Überweisung möglich und vor Abholung zu leisten. Es wird ausschließlich der Höchstbietende nach Ablauf der Frist über seinen Käuferfolg informiert.



**Feuerwehrfahrzeug****Barkas B1000****Kilometerstand: 11000****Hubraum: 992 ccm****Leistung: 34 KW / 47PS****Getriebe: Schaltgetriebe****Erstzulassung: 1984****Farbe: Rot****Ausstattung: Anhängerkupplung**

(Alle Angaben ohne Gewähr)

Das Fahrzeug wird verkauft wie besichtigt. Keine Gewährleistung sowie Garantie.

**Abfuhrtermine****vom 18.05.2024 bis 08.06.2024**

Datum	Bezirk	Mülltyp
22.05.2024	Bechstedtstraß	Hausmüll
	Daasdorf a. Berge	Hausmüll, Altpapier
	Hopfgarten	Hausmüll, Altpapier
	Isseroda	Hausmüll
	Mönchenholzhausen	Hausmüll
	Niederzimmern	Hausmüll, Altpapier
	Nohra	Hausmüll
	Ottstedt a. Berge	Altpapier
	Utzberg	Hausmüll, Altpapier
	U-N-O Gewerbegebiet	Hausmüll
23.05.2024	Bechstedtstraß	Altpapier
	Isseroda	Altpapier
	Nohra	Altpapier
	Obergrunstedt	Altpapier
	Ulla	Altpapier
25.05.2024	Eichelborn	Hausmüll
	Hayn	Hausmüll
	Obernissa	Hausmüll
	Sohnstedt	Hausmüll
27.05.2024	Troistedt	Hausmüll
	U-N-O Gewerbegebiet	Altpapier
28.05.2024	Eichelborn	Altpapier
	Troistedt	Altpapier
29.05.2024	Obergrunstedt	Hausmüll
	Ottstedt a. Berge	Hausmüll
	Ulla	Hausmüll
04.06.2024	Bechstedtstraß	Hausmüll, Gelbe Tonne
	Daasdorf a. Berge	Hausmüll
	Eichelborn	Gelbe Tonne
	Hayn	Gelbe Tonne
	Hopfgarten	Hausmüll
	Isseroda	Hausmüll, Gelbe Tonne
	Mönchenholzhausen	Hausmüll, Gelbe Tonne
	Niederzimmern	Hausmüll
	Nohra	Hausmüll, Gelbe Tonne
	Obergrunstedt	Gelbe Tonne
	Obernissa	Gelbe Tonne
	Sohnstedt	Gelbe Tonne
	Troistedt	Gelbe Tonne
	Utzberg	Hausmüll, Gelbe Tonne
	U-N-O Gewerbegebiet	Hausmüll
05.06.2024	Daasdorf a. Berge	Gelbe Tonne
	Hopfgarten	Gelbe Tonne
	Niederzimmern	Gelbe Tonne
	Ottstedt a. Berge	Gelbe Tonne
	Ulla	Gelbe Tonne
	U-N-O Gewerbegebiet	Gelbe Tonne
07.06.2024	Eichelborn	Hausmüll
	Hayn	Hausmüll
	Obernissa	Hausmüll
	Sohnstedt	Hausmüll

**Hinweis der Gemeinde:**

Die Termine wurden vom Abfallkalender des Kreises übernommen.

Eine Gewähr für die Richtigkeit der Termine wird durch die Gemeinde nicht übernommen.

Bitte erkundigen Sie sich vorab bei den Kreiswerken (z.B. online über <https://weimarerland.de/de/kreiswerkeneu.html>), inwieweit die Termine korrekt sind.**ONLINE-ENTSORGUNGSKALENDER**Auf der Internetseite ([www.weimarerland.de/Leben/Kreiswerke/Links/Abfallkalender/Wohnort](http://www.weimarerland.de/Leben/Kreiswerke/Links/Abfallkalender/Wohnort) eingeben) können alle Entsorgungstermine eingesehen und heruntergeladen werden. Auch eine Übernahme der Entsorgungstermine für den jeweiligen Wohnort ist möglich.**Terminplan 2024:****TERMINVERSCHIEBUNGEN ZU DEN FEIERTAGEN!**

In den Kalenderwochen mit Feiertagen verschieben sich ab dem Feiertag ALLE Abfuhrtermine jeweils um einen Tag (Beispiel: Mittwochstour am Donnerstag, Donnerstagstour am Freitag und Freitagstour am Samstag).

*Änderungen vorbehalten -**Anpassungen immer aktuell in der MüllApp!***Ortschaft Hopfgarten****Amtliches****Beschlüsse des Ortschaftsrats aus der Sitzung vom 18.03.2024****01/03/2024**

Der Ortschaftsratsrat beschließt die Tagesordnung der 19. Ortschaftsratsratssitzung vom 18.03.2024.

*(Zustimmung)***02/03/2024**

Der Ortschaftsratsrat beschließt die Niederschrift der 18. Ortschaftsratsratssitzung vom 29.01.2024.

*(Zustimmung)***03/03/2024**

Der Ortschaftsratsrat beschließt das Bauvorhaben, Errichtung eines Einfamilienhauses mit Dachausbau und Garage in der Gemarkung Hopfgarten, Flur 2, Flurstück 74/3 - Verlängerung Bauvoranfrage.

*(Zustimmung)***04/03/2024**

Der Ortschaftsratsrat beschließt das Bauvorhaben, Erweiterung einer Landwirtschaftlichen Maschinen- und Lagerhalle in der Gemarkung Hopfgarten, Flur 8, Flurstück 665/5 und 666/1.

*(Zustimmung)***Nichtamtliches****Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Hopfgarten,**

die Legislaturperiode des Ortschaftsrates und Ortschaftsbürgermeisters geht zu Ende. Im Zuge der Kommunalwahlen am 26.05.2024 wird der Ortschaftsratsrat sowie Ortschaftsbürgermeister gewählt. Für die gute und konstruktive Zusammenarbeit in den letzten zwei Jahren, möchte ich mich recht herzlich bei allen Ortschaftsräten bedanken. Wir haben viele unserer geplanten Vorhaben umsetzen können.

**Sprechzeiten Ortschaftsbürgermeister**Die Sprechstunde findet jeden 2. Montag von 17:30 - 18:30 Uhr (gerade Wochen) statt. Gesonderte Terminvereinbarungen und Anfragen bitte unter [hopfgarten@grammetal.de](mailto:hopfgarten@grammetal.de)Herzliche Grüße  
Euer Ortschaftsbürgermeister  
Sebastian Kühn

## Ortschaft Isseroda

### Nichtamtliches

#### Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Isseroda,

in den vergangenen Wochen ist wieder viel in unserer Ortschaft passiert. Am 13.04. hatte unserer Dorfkümmerner zum diesjährigen Frühjahrsputz geladen. Mit über 50 Teilnehmern hat sich die Resonanz im Vergleich zum Vorjahr knapp verdoppelt. Vielen Dank an jeden Einzelnen, der mit angepackt hat, um unser Dorf fit für die anstehenden Veranstaltungen zu machen. Am 30.04. hat unser Dorfkümmerner die Veranstaltungssaison mit dem Maifeuer eingeläutet. Gutes Wetter, gutes Essen und gute Gesellschaft haben zu einem schönen Abend beigetragen. Auch hier ein großes Danke an alle Mitwirkenden.

Wie Ihr vielleicht feststellen konntet, sind die Bauarbeiten an unserem Spielplatz mittlerweile weitestgehend abgeschlossen. Nun braucht es nur noch etwas Zeit bis wieder Rasen anwachsen kann. Dafür musste leider der Spielplatz vollständig abgesperrt werden. Wir bitten um Euer Verständnis. Voraussichtlich im Juni können wir den Spielplatz dann in neuem Antritt wieder eröffnen.

Ich möchte außerdem die Gelegenheit nutzen, um auf die anstehende Einwohnerversammlung in Isseroda am 16.05. um 19 Uhr im Mehrzweckraum der Kita Lauenburg aufmerksam zu machen. Dort wird es die Gelegenheit geben, sich über aktuell anstehende Projekte der Gemeinde zu informieren und Fragen zu unserer Gemeindeentwicklung zu stellen.

In der Woche darauf werden dann am 26. Mai die Wahlen für Ortschaftsrat, Ortschaftsbürgermeister und Gemeinderat stattfinden. Dort habt Ihr die Gelegenheit, die Weichen für die nächsten 5 Jahre für Isseroda und das Grammetal zu stellen. Deshalb möchte ich herzlich dazu aufrufen, vom eigenen Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Der Juni wird dann veranstaltungsreich weitergehen. Am 01.06.24 findet wieder das Musikfestival „Isseroda rockt“ (Einlass ab 17 Uhr) auf unserer Freilichtbühne statt. Am Wochenende darauf folgt am 08.06.2024 unser alljährliches Dorffest. Unter anderem wird dieses Jahr ab 9 Uhr der 11. Grammetallauf zum Dorffest stattfinden. Um Anmeldung wird unter wenzlowski@gmx.de oder 0170/2935501 gebeten (Strecken zwischen 200 m und 9 km, Startgebühr 1 - 6 Euro, je nach Strecke).

Den ganzen Tag über wird es viele verschiedene Sport- und Unterhaltungsangebote geben. Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Herzliche Grüße  
Euer Ortschaftsbürgermeister  
Konstantin Schwark

## Ortschaft Mönchenholzhausen

### Nichtamtliches

#### Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Mönchenholzhausen,

rückblickend auf den Monat April möchte ich zwei Veranstaltungen erwähnen.

Am 13. April fand unser diesjähriger Frühjahrsputz statt. Schwerpunkte waren diesmal wieder die Pflege rund um den Dorfteich, die Beseitigung der Winterreste am Spielplatz im Kirschgarten, am Bürgerhaus, auf dem Sportplatz und am Vereinshaus. Allen, die sich am Frühjahrsputz, an der Pflege von kommunalen Flächen beteiligt haben oder auch um ihre Grundstücke die Flächen gepflegt und damit verschönert haben danke ich ganz herzlich. Nach getaner Arbeit gab es im Bürgerhaus Bratwurst und Getränke.

Ebenfalls am 13. April 2024 hatten einige Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Mönchenholzhausen einen Einsatz etwas

anderer Art. Da hieß es Treppen steigen für einen guten Zweck beim 3. Lotto Thüringen Treppenlauf auf der Schanzenanlage Kanzlersgrund in Oberhof. Vier Kameraden unserer Freiwilligen Feuerwehr stellten sich der Herausforderung die 701 Stufen und 120 Höhenmeter unter Atemschutz für Kinderprojekte in Thüringen zu bewältigen.

Ein Team bildeten Paul Seidel und André Otto. Sie starteten in der Kategorie „YOUNGSTER“ und belegten hier mit 08:33,5 min den Platz 24 von gesamt 87. Das zweite Team bildete Sebastian Rosenbrock und Doreen Otto. Die beiden Kameraden starteten in der Kategorie „MIX“ und holten hier mit 12:33,8 min den Platz 17 von 30.

Sie beschrieben den Tag als Erlebnis voller Emotionen, geprägt von Ehrgeiz, Schweiß und körperlicher Belastung. Von den Kameraden wurde alles abverlangt. Wir sind alle stolz auf die dort erbrachte Leistung und sagen: „Gut gemacht!“

Die Veranstaltung wurde dieses Jahr zum dritten Mal durch den Verein Run4Kids e.V. organisiert und durchgeführt. Der Verein wurde zum Zweck der Unterstützung, Förderung und Ausbau von diversen sozialen und ehrenamtlichen Projekten gegründet.

Der Lotto Thüringen Treppenlauf hat mittlerweile große Bekanntheit deutschlandweit erlangt und die Startplätze sind somit auch schnell vergeben.

Es gab auch kein zögern bei den vier Kameraden und sie erklärten sich sofort bereit daran teilzunehmen. Somit konnte die Gemeinde Grammetal auch zwei Teams an den Start schicken.

Wir danken allen Kameraden, die bei der Vorbereitung geholfen haben, ganz besonders dem Kamerad Udo Bendisch, der für den reibungslosen Ablauf sorgte. Weiterhin danken wir der Gemeinde Grammetal, die die Mittel und Geräte zur Verfügung gestellt hat und das Vorhaben unterstützte.

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Mönchenholzhausen, ich möchte sie auch noch einmal darüber informieren, dass ab 19. Kalenderwoche auch in Mönchenholzhausen die Ortsbeleuchtung wie folgt abgeschaltet wird. In den Nächten von Sonntag bis Freitag wird die Ortsbeleuchtung von 23:00 Uhr - 4:30 Uhr und in den Nächten von Freitag bis Sonntag von 1:00 Uhr bis 5:00 Uhr abgeschaltet.

Am 26. Mai 2024 finden in Thüringen Kommunalwahlen statt. Gewählt werden der Landrat, der Kreistag, der Gemeinderat Grammetal, der Ortschaftsrat Mönchenholzhausen und der Ortschaftsbürgermeister von Mönchenholzhausen. Das Wahllokal wird im Bürgerhaus Mönchenholzhausen eingerichtet. Ich bitte sie von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Aktuelle Informationen unseren Ort und die Gemeinde Grammetal betreffend finden Sie immer in den Schaukästen. Bitte informieren Sie sich.

Ich wünsche Ihnen eine gute Zeit.

Ihr Ortschaftsbürgermeister  
Henrik Slobodda

## Ortschaft Niederzimmern

### Nichtamtliches

#### Liebe Zimmrische,

vielen Dank an alle Helfer und Freiwillige zu unseren alljährlichen Frühjahrsputz den wir am 20.04.2024 trotz der Wetterlage durchführen konnten.

Erfolgreich abgeschlossen wurden unzählige Arbeiten. Wir haben gemeinsam den Friedhof geputzt, am Lagerplatz gewirkt, die Kirche und Kirchgarten aufgeräumt, Im Pfarrgarten wurde Wildwuchs und Büsche von der Einfriedung entfernt, der Schenkplatz wurde gereinigt, das Friedendenkmal und um das Gemeindehaus wurde aufgeräumt, das Kriegerdenkmal wurde gepflegt, Bankette in der Langengasse/Gramme wurde gezogen, die Quelle Katzenborn und drum herum wurde aufgeräumt, Am Birkenwäldchen wurde auch aufgeräumt, im Kindergarten und

Spielplatz wurden 26 to Spielsand ausgetauscht und verteilt, die Vorbereitung zum aufstellen der Waldschenke wurde schon in der Woche davor erledigt, in unseren Schotterstraßen wurden wieder einige Löcher verfüllt und Müll wurde ringsherum auch gesammelt.

Vielen Dank.

Zum Feierabend lud der Ortschaftsrat zum Essen und Trinken ein, hier an das Versorgungsteam um Marika und Igor vielen Dank.

Ebenfalls ein großes Dankeschön an alle die mit Ihrer Technik tatkräftig uns unterstützt haben.

Ordnungsamt@grammetal.de

Zum Frühjahrsputz wurde mit erschrecken die angesammelten Hundehaufen ausgewertet.

Wir sind uns einig jedes vergehen wird zur Anzeigegebracht. Also hier meine Bitte für den Burgfrieden nehmt die verdammte Schei\*\* einfach wieder mit und lasst sie nicht liegen.

Hundehalter die Ihre Schei\* nicht mit nehmen, werden beim Ordnungsamt angezeigt. Hier können Strafen bis zu 5.000,00 € ausgesprochen werden. Wenn dies keine Früchte trägt, wird gemeinschaftlich der gesammelte Unrat beim Verursacher abgeladen. Bitte achtet weiterhin auch auf die Flächen, wo sich eure Hunde entleeren. Es ist wieder Grünfütterzeit. Nehmt bitte Rücksicht auf unsere Landwirte, Futtererzeuger und Vereine.

Die Hinterlassenschaften können für Rinder, Pferde usw. bei der Aufnahme durch Ihr Futter(Heu) tödlich enden.

Niederzimmern@grammetal.de

### Wahlen 2024

Am 26.05.2024 findet die erste von drei Wahlen statt.

In der Zeit von 8 Uhr bis 18 Uhr könnt Ihr eure Stimmen abgeben. Unser Wahllokal befindet sich wieder Bei den Natur und Heimatfreunden Niederzimmern in der Angergasse 8 neben unserem Gemeindehaus. Achtet auf weitere Veröffentlichungen der Listen und Bewerber für den Ortschaftsrat Niederzimmern und Gemeinderat Grammetal nur mit eurer Unterstützung können wir Niederzimmern bestens vertreten.

Gewählt werden

- Landrat
- Kreistag
- Gemeinderat Grammetal
- Ortschaftsrat Niederzimmern
- Ortschaftsbürgermeister Niederzimmern

Am 09.06.2024 findet dann die Europawahl statt und die mögliche Stichwahl des OTBM statt.

Danke an alle Wahlhelfer und den Verein Natur und Heimatfreunde die dafür sorgen dass die Wahl gelingen kann.

### Ortschaftsrat Niederzimmern

Hiermit möchten sich der Ortschaftsrat und der Ortschaftsbürgermeister bei allen Zimmrischen für Ihre Geduld und Vertrauen in den letzten Jahren bedanken.

Ein großes Dankeschön an Wolfgang Schmidt, Kerstin Pabst, Marcel Gillsch, Manuela Stiebritz-Mende für Ihr Arrangement in den letzten Jahren.

Wolfgang Schmidt hat mit seinen fast 50 Jahren Gemeinderat und im Ortschaftsrat die längste Dienstzeit hinter sich gebracht im gilt ein besonderer Dank.

Niederzimmern@grammetal.de

Matthias Scheit unser langjähriger Hausarzt ist nun in seinen wohlverdienten Ruhestand.

Hiermit möchten wir uns im Namen seiner Patienten bei ihm bedanken. Und wünschen Ihm alles Gute, viel Erfolg und viel Gesundheit für seine Zeit als Rentner.

Eine wahnsinnige Leistung von Matthias mit allen Höhen und Tiefen in seinen fast 50 Jahren Hausarzt erst für Garberndorf und Niederzimmern und mit der Wende nachher in Niederzimmern hat er jeden einzelnen Behandlungstag sein bestes für uns gegeben. Eine neue Praxis erschaffen in der nun weiter behandelt werden kann. Ich glaube die Zimmrischen kennen alle Geschichten und sagen mit dem größten Respekt vor seinen Leistungen Danke und ziehen Ihren Hut.

Danke lieber Matthias und alles Gute!

Die Bürgermeistersprechstunde findet jeden Montag von 17:30 bis 18:30 Uhr statt. Gesonderte Terminvereinbarungen und sonstige Anfragen möglich unter niederzimmern@grammetal.de oder Telefonisch während der Sprechzeiten unter 036203/ 90247

Euer Ortschaftsbürgermeister, Lars Liebeskind  
Niederzimmern, den 01.05.2024



## Ortschaft Obernissa

### Nichtamtliches

### Hallo Obernissa,

das vorliegende Amtsblatt ist den Informationen zu den bevorstehenden Kommunalwahlen und der Europawahl vorbehalten. Die Informationen aus den Ortschaften sollen darum begrenzt bleiben. Mir ist es aber wichtig das beeindruckende Engagement in Obernissa in den vergangenen Wochen hervorzuheben und allen Beteiligten, ob Organisatoren, Helfer oder Besucher herzlich zu danken.

Wir konnten im April einen Frühjahrsputz mit gut 50 Helfenden, vom Enkelchen bis zur Omi durchführen, dessen Ergebnisse an allen Ecken Obernissas zu sehen sind. Im Infokasten habe ich einen kleinen Rückblick veröffentlicht.

Zum Maifeuer und zum Maibausetzen war der Festplatz vor dem Freizeitzentrum gut gefüllt. Viele Gespräche bei bester Versorgung von Grill, Kuchenbuffet und aus der Gaststätte haben die Dorfgemeinschaft hier zusammengeführt. Dass Förderverein und Feuerwehr diese Tage gemeinsam organisiert haben, ist ein besonderer Gewinn. Allen Beteiligten herzlichen Dank für einen tollen Start in den Mai!

Alles Wichtige zu den Wahlen finden Sie in diesem Amtsblatt. Ich bitte Sie, sich sehr aufmerksam zu informieren. Zu insgesamt fünf Wahlen wird am 26. Mai aufgerufen. Unterschiedliche Wahlzettel, auf denen Sie Ihre Stimme nach verschiedenen Verfahren abgeben können, lassen eine aufwändige Wahl erwarten. Ich bin sehr erleichtert, dass wir genügend Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gewinnen konnten, die Sie im Wahllokal im Freizeitzentrum empfangen und das Wahlverfahren bei Bedarf erklären können. Sollten bereits jetzt Fragen bestehen, stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Für alle zur Wahl stehenden Positionen gibt es mehrere Kandidatinnen oder Kandidaten, so dass eine wirkliche Wahl gewährleistet ist. Ich bitte Sie herzlich, Ihr Wahlrecht auch tatsächlich in Anspruch zu nehmen. Kommen Sie am 26. Mai zur Wahl ins Freizeitzentrum oder nutzen Sie im Vorfeld die Möglichkeit der Briefwahl. Eine hohe Wahlbeteiligung sichert am besten ein Wahlergebnis, dass Ihren Erwartungen an die Arbeit der kommunalen Organe entspricht.

Ihr Ortschaftsbürgermeister  
Hans-Peter Goltz

## Öffentlicher Teil

### Vereinsnachrichten, Sonstige Informationen

#### Kirchliche Termine

**Hopfgarten, Niederzimmern, Ottstedt a. Berge, Utzberg**

19.05. - 10.00 Uhr **Konfirmation in Niederzimmern**

#### Hopfgarten

19.05. - 10.30 Uhr Pfingstgottesdienst mit Taufe

02.06. - 16.00 Uhr Festliche Musik mit der Bläsergilde

#### Niederzimmern

09.06. - 09.30 Uhr GD

#### Nohra

08.06. - 18.00 Uhr GD

#### Troistedt

20.05. - 10.30 Uhr (Pfingstmontag) Gottesdienst im Freien bei Troistedt

#### Ulla

08.06. - 17.00 Uhr GD

**Pilgersonntag am 02.06.2024: Stedten- Kleinobringen - Großobringen**

- Beginn 10.00 Uhr Kirche Stedten
- Pilgerweg über Ettersburg und Kleinobringen nach Großobringen
- Andachten in den Kirchen
- Mittags- und Kaffeeverpflegung



verantwortlich für den Beitrag: Buss, Peter

### 11. Grammetallauf am 08.06.2024

Strecken:	Startgebühr:	Startzeit:
Bambini Lauf: 200m	1€	10.00 Uhr
Kinderlauf: 400m	2 €	10.15 Uhr
2 km Lauf	3 €	10.45 Uhr
5 km Lauf	5€	11.00 Uhr
9 km Lauf	6 €	11.00 Uhr

Startunterlagen ab 9Uhr/Nachmeldung bis 15 min vor Laufbeginn  
Start: Sportplatz Isseroda

#### SV Lauflos Bad Berka

Jetzt per e-Mail unter [wenzlowski@gmx.de](mailto:wenzlowski@gmx.de) anmelden oder 0170/2935501

verantwortlich für den Beitrag: Wenzlowski, Stefan

# Isseroda rockt

Samstag

01. Juni 2024

Freilichtbühne Isseroda

Einlass ab 17 Uhr

Beginn ab 18 Uhr

Dienstag | Impuls |  
Sunny Side Up | Schwarze Katze |  
Scheunenrockorchester |  
Riffler's Mum

verantwortlich für den Beitrag: Schwark, Frank

## Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: [post@wittich-langewiesen.de](mailto:post@wittich-langewiesen.de)